

## De-minimis-Erklärung - Anlage C zum Antrag

De-minimis-Erklärung des Antragstellers  
im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen und Vorhaben

Antragsteller (Name, Anschrift und Betriebssitz)

Name:  Mitglieds-Nr. DWiN

Straße, Haus-Nr.:  Postleitzahl  Ort

Investitionsanschrift (falls abweichend vom Betriebssitz)  
Straße, Hausnummer  Postleitzahl  Ort

Das Diakonische Werk in Niedersachsen (DWiN) ist verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die im laufenden Kalenderjahr<sup>1</sup> sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenden De-minimis-Beihilfen und DAWI-De-minimis-Beihilfen zu verlangen und – sofern die zu fördernde Maßnahme auch im Rahmen anderer Beihilfemaßnahmen gefördert wird – die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen zu überprüfen.

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle DAWI - De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise die „*wirtschaftliche Einheit*“, der Ihr Unternehmen angehört,“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der Feststellung, ob Ihr Unternehmen als eigenständige „*wirtschaftliche Einheit*“ anzusehen ist oder einer größeren „*wirtschaftlichen Einheit*“ angehört, sind alle Aspekte zu berücksichtigen, die dazu führen, dass die von Ihrem Unternehmen ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit von anderen Unternehmen (mit-)kontrolliert wird.

Nach der Rechtsprechung der Unionsgerichte genießt bei der Beurteilung dessen, was als „*wirtschaftliche Einheit*“ anzusehen ist, die EU – Kommission einen weiten Ermessensspielraum, wobei es als Grundregel zu prüfen gilt, ob Ihr Unternehmen als wirtschaftlich und finanziell unabhängig eingestuft werden kann (ständige Rechtsprechung: EuG, Urteil vom 29.6.2000, Rs. T – 234/95, *Dradenauer Stahlgesellschaft mbH ./Kommission*, ECLI:EU:T:2000:174, Rdnr. 124).

Entscheidend für die Beurteilung, ob Ihr Unternehmen Teil einer größeren „*wirtschaftlichen Einheit*“ ist, sind dabei nicht etwa die formellen Anteilsrechte und Vertragskonstrukte, sondern vielmehr eine Gesamtschau aller denkbaren Aspekte, aus der sich ergibt, ob Ihr Unternehmen in der Lage ist, sein Verhalten auf dem Markt unabhängig von anderen Unternehmen zu bestimmen (vgl. in diesem Sinne EuGH, Urteil vom 24.10.1996, Rs. C – 73/95, *Viho ./Kommission*, ECLI:EU:C:1996:405, Rdnrn. 13 – 16).

Hierbei sind vor allen Dingen folgende Aspekte zu prüfen:

- **Beteiligungsverhältnisse gesellschaftsrechtlicher Art** zwischen der rechtlichen Einheit, die Empfänger der Fördermittel ist, und anderen rechtlichen Einheiten;
- **institutionelle Verhältnisse**, qua derer Entscheidungsträger anderer rechtlicher Einheiten, die von denen des direkten Empfängers der Fördermittel verschieden sind, auf Letzteren einen wie auch immer gearteten Einfluss nehmen können;
- **vertragliche Beziehungen**, welche einen Einfluss auf die Entscheidungen des unmittelbaren Mittelempfängers verleihen, welche einem Einfluss qua gesellschaftsrechtlicher Beziehungen gleichkommen.  
(vgl. EuG, Urteil vom 19.5.2021, Rs. T-643/20, *Ryanair ./. Kommission („KLM und Covid 19“)*, ECLI:EU:T:2021:286, Rdnr. 47ff.)

Demgegenüber ist das bloße Halten von Beteiligungen ohne unternehmerischen Einfluss nicht ohne Weiteres geeignet, eine wirtschaftliche Einheit zu begründen (EuGH, Urteil vom 10.1.2006, Rs. C – 222/04, *Cassa di Risparmio di Firenze u.a.*, ECLI:EU:C:2006:8, Rdnr. 61ff.)

Hieraus ergibt sich ein materieller statt eines formellen Ansatzes. Konkret kann Ihr Unternehmen dann, wenn es wirtschaftlich und finanziell unabhängig agieren kann, eine selbständige wirtschaftliche Einheit bilden. Gegenläufig kann Ihr Unternehmen aber auch dann, wenn es kontrollrechtlich selbständig ist, qua der faktischen Einflussmöglichkeiten anderer unternehmerisch tätiger Einheiten als Teil einer größeren wirtschaftlichen Einheit angesehen werden.

### 3. Erklärung

**Hiermit bestätige ich**, dass ich als ein **einziges Unternehmen** gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine\*
- folgende\*

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013),
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nummer L 114/8 vom 26. April 2012).

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. 1. Definitionen und Erläuterungen)	Datum Zuwendung sbescheid/ Vertrag**	Beihilfegeber	De-minimis-Beihilfen***	Beihilfewert in €²

4. Die mit aktuellem Antrag vom \_\_\_\_\_ voraussichtlich förderbare Maßnahme wird gemäß Finanzierungsplan

- nicht mit weiteren staatlichen Beihilfen für diese Maßnahme gefördert
- auch mit folgenden staatlichen Beihilfen gefördert:

Datum Förderantrag/ Zuwendungsbescheid/Vertrag	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung, Investitionszulage)	Fördersumme in EUR (beantragt/ gewährt)

In der Anlage ist – sofern vorhanden – jeweils eine Kopie der betreffenden Förderanträge, Zuwendungsbescheide bzw. Zusagen beigefügt.

5. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben dem DWiN mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten DAWI-De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. **Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.**

Ort, Datum	Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens

\* Zutreffendes bitte ankreuzen.

\*\* Bitte Datum eintragen bzw. die beantragten De-minimis-Beihilfen als „beantragt“ kennzeichnen

\*\*\* Bitte Art der De-minimis-Förderung angeben: Allgemeine, DAWI oder Konzessionsabgabe (KA)

1 In Deutschland entspricht das Kalenderjahr dem Steuerjahr.

2 Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bisher erhaltenen „De-minimis“- Beihilfen ist (Beihilfe-/Subventionswerte), können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen „De-minimis“-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden/Verträgen entnehmen.